

Smart City Projekt Mönchengladbach - Bürgerbeteiligung - Integration & Inklusion

From integrationsrat@moenchengladbach.de

To [REDACTED]

Date Monday, March 6th, 2023 at 10:12

Sehr [REDACTED]

wie Sie richtigerweise aufzeigen, sind die Themen „Integration und Inklusion“ im Bereich Smart City gesetzt.

Die Integrationsplanung ist seit ca. 2 Jahren Teil der Stabsstelle Strategische Entwicklung im Dezernat des Oberbürgermeisters, in der auch der Programmbereich das Projekt „Smart City“ verortet ist. Sie ist in dieser Funktion -ebenso wie die Inklusionsbeauftragte- fest in bestehende Netzwerke eingebunden und steht im engen Austausch mit den städtischen Fachbereichen sowie Akteuren außerhalb der Stadtverwaltung. Selbstverständlich wird die Integrationsplanung auch in der Smart City Umsetzungsphase ihre Expertise einbringen, um ein zielgruppenspezifisches Vorgehen bei der Evaluierung von Wirkungsmessungen innerhalb des Smart City Programmbereichs in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Smart City Programmleitung zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

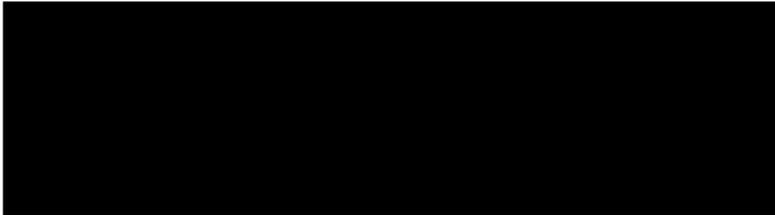
Im Auftrag

[REDACTED]
Büro des Oberbürgermeisters

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1, 41061 Mönchengladbach



Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung Mönchengladbach finden Sie unter:

www.moenchengladbach.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtliche geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren oder Scannen sowie die nicht autorisierte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übermittlung von Informationen per E-Mail an uns als auch an andere Empfänger, dass unverschlüsselte Dokumente grundsätzlich nicht vor unberechtigter Einsicht geschützt sind; die Vertraulichkeit kann daher nicht gewährleistet werden. Darüber hinaus wird aus sicherheitstechnischen Gründen die Übermittlung von Officedateien mit Dateiformaten vor Version 2007 (*.doc, *.xls, *.ppt, u.a.) und Dateianhänge mit Makros oder sonstigen ausführbaren Dateien durch die städtische Firewall blockiert und aussortiert.

-----Ursprüngliche Nachricht-----


Gesendet: Mittwoch, 1. März 2023 14:44

An: Post <post@moenchengladbach.de>

Betreff: Smart City Projekt Mönchengladbach - Bürgerbeteiligung - Integration & Inklusion [#271793]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

sämtliche der Geschäftsstelle des Integrationsrates und der Inklusionsbeauftragten vorliegenden interne Dokumente in Bezug auf die bisher erfolgten und geplanten Bürgerbeteiligungsveranstaltungen zur Smart City Mönchengladbach, insbesondere Vermerke und interne Kommunikation.

Die Anfrage zielt in besonderem darauf ab, ein besseres Verständnis zu erhalten, wie und ob die oben genannten Stellen in die Planung und Ausführung der Bürgerbeteiligungsveranstaltungen zur Smart City Mönchengladbach durch das Smart City Projektteam der Verwaltung gemäß Smart City Charta des Bundes integriert wurden.

Personenbezogene Daten nach § 9 IFG NRW oder Daten von Dritten können Sie gerne schwärzen.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGebO IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).

Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragenr: 271793

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[REDACTED]

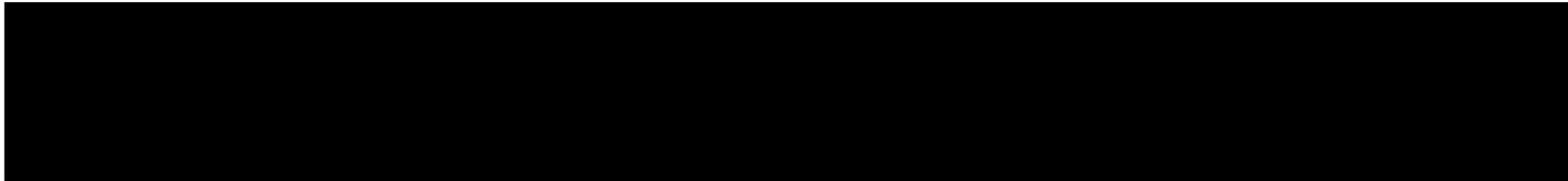
[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>



Inklusion & Integration - Smart City Mönchengladbach

From [REDACTED]

To [REDACTED]

Date Tuesday, December 27th, 2022 at 09:19

[REDACTED]

ich recherchiere derzeit zum Thema Smart City Mönchengladbach.

Ich hoffe, Sie nehmen es mir nicht übel, dass ich Sie beide in die Kommunikation involviere, aber ich glaube, dass hier durchaus Potenzial zur Zusammenarbeit zum Thema Inklusion und Integration besteht.

Mönchengladbach ist, wie Sie beide wissen, eine Modellstadt für das millionenschwere Smart City Projekt des Bundes.

<https://www.moenchengladbach.de/de/eine-stadt-gemeinsam-moenchengladbach/smart-city>

Ein Grundpfeiler der Smart City Charta, die Leitlinien für die Förderung des Bundes zum Projekt Smart Citys vorgibt, ist die Sicherung von digitaler Teilhabe, Integration und Inklusion.

Die aktuellste Version der Smart City Charta des BMI habe ich Ihnen als Anlage angefügt.

Insbesondere die Punkte 2.2 und 2.3 (Seite 14) beschäftigen sich mit dem oben genannten Themenkomplex.

Als schwerbehinderter Bürger der Stadt sehe ich während meiner Recherche [REDACTED]
[REDACTED] dass das Thema Inklusion und Integration bisher nicht leitliniengerecht durch das Projektteam Smart City MG in der Stadtverwaltung um [REDACTED] umgesetzt wurde.

Ich bin überzeugt, dass die Arbeit des Smart City Teams von einer Zusammenarbeit mit Ihnen beiden und dem persönlichen Kontakt mit Menschen, deren Leben durch "smarte digitale Lösungen", die Inklusion und Integration zwischen Mitbürgern in unserer Stadt fördern, besonders bereichert werden

könnte.

Ich würde Sie daher bitten, sich als Interessenvertreterinnen für die Belange von Menschen mit Behinderungen und für Integration und interkulturelles Zusammenleben aktiv in das Smart City Projekt zu involvieren.

Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Menschen, ohne Erfahrungen mit digitalen Medien oder Menschen, mit ungenügenden Sprachkenntnissen wurden seit Projektbeginn 2020 unzureichend in die Bürgerbeteiligung eingebunden, auf die jetzt unter anderem die Umsetzung der Smart City Strategie der Stadt in Projektphase B beruht.

Nach Rücksprache mit der Projektleitung Smart City MG zeigen sich darüber hinaus auch Defizite bei der Projektleitung für das Verständnis, was Inklusion und Integration überhaupt bedeutet.

[REDACTED] Aus den Unterlagen, die mir vorliegen, geht nicht hervor, dass einer von Ihnen beiden seit Projektbeginn 2020 aktiv in die Planung zu den Bürgerbeteiligungsmaßnahmen involviert wurde.

Haben Sie eine Idee, wieso man das nicht gemacht hat?

Und falls dies doch geschehen ist und mir die Unterlagen einfach nicht vorliegen, würde ich mich über ein telefonisches Gespräch zum Thema freuen, weil ich dann noch ein paar weitere Rückfragen hätte.

Ich bedanke mich herzlich für ihre Zeit und Mühe bereits vorab und wünsche einen guten Rutsch ins neue Jahr. Eine Antwort ist nicht zeitkritisch, ich würde mich aber über eine Rückmeldung und/oder ein Gesprächsangebot im Laufe des Januars freuen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

2.30 MB 1 file attached

2021_Smart-City-Charta.pdf 2.30 MB



Smart City Charta

Digitale Transformation in den
Kommunen nachhaltig gestalten



IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
Referat RS 5 „Digitale Stadt, Risikoversorgung und Verkehr“
Stephan Günthner
Eva Schweitzer
Dr. Peter Jakobowski
smart-city-forschung@bbr.bund.de

Begleitung im Bundesministerium

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Referat SW III 2 – Smart Cities
Dr. Margit Tünnemann
Britta Beilage-Haarmann

Auftragnehmer

Dialogbasis
Dr. Antje Grobe
Mikko Rissanen

Stand

Mai 2021

Satz und Layout

ifok GmbH

Bildnachweis

Titelbild: Anna Fritsche, Marianna Poppitz, Imke Schmidt

Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit der des Herausgebers identisch.

Bonn 2021

Smart City Charta

Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten



Foto: BMI

Liebe Leserinnen und Leser,

wir stehen heute vor einer Vielzahl drängender globaler Herausforderungen: Klimawandel, der Verlust von Biodiversität, Ressourcenknappheit, Migration, der demographische Wandel und – wie wir in den letzten Monaten als Krise in Echtzeit erfahren haben – auch globale Pandemien. All das wird in unseren Kommunen ganz konkret erfahrbar. Aber auch die Lösungen dafür liegen oft vor Ort. Digitale Technologien bieten hier neue Chancen, auf diese Herausforderungen einzugehen und Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit zu finden.

Eine Smart City im Sinne der integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung macht es sich zum Ziel, diese Entwicklungen zusammen zu denken und die Möglichkeiten der Digitalisierung vorausschauend und zielgerichtet zu nutzen. Orientierung dabei geben die 2017 erarbeitete Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities sowie die im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 verabschiedete Neue Leipzig Charta.

Unser Ziel ist es die Digitalisierung so zu nutzen und zu gestalten, dass Kommunen auf Herausforderungen und disruptive Ereignisse besser reagieren können und dauerhaften Belastungen widerstandsfähiger gegenüberstehen. Viele Kommunen haben sich bereits auf diesen Weg gemacht. Für einen vernetzten, gemeinwohlorientierten Einsatz von digitalen Lösungen und Daten sind aber weitere Schritte nötig: es müssen neue organisatorische, regulative und kooperative Ansätze entwickelt werden, damit aus Kommunen echte Smart Cities werden können. Außerdem müssen wir die Digital- und Datenkompetenzen in der Verwaltung, in der Wirtschaft wie auch in der Zivilgesellschaft stärken, damit wir digitale Souveränität und kommunale Selbstverwaltung sicherstellen.

Zur Konkretisierung und Weiterentwicklung der Leitlinien der Smart City Charta hat die Dialogplattform Smart Cities 2021 die „Datenstrategien für die gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung“ verabschiedet und setzt damit ihre Arbeit zur Begleitung des digitalen Wandels für und mit Kommunen fort. Die Smart City Charta – hier mit grafischen Darstellungen aus ihrem Entstehungsprozess – bildet weiterhin die Grundlage und Richtschnur für diese Arbeit. So stellen wir sicher, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben und ihre Gestaltungskraft für die Zukunft entfalten.

Anne Katrin Bohle

Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat



Foto: © Schafgans DGPh

Liebe Leserinnen und Leser,

das Bundesbauministerium hat im Jahr 2017 die Smart City Charta veröffentlicht. Sie ist das Ergebnis eines breit angelegten Dialogprozesses und von Forschungsarbeiten des BBSR. Die Charta formuliert Leitlinien, wie Städte und Gemeinden die Digitalisierung für eine gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch tragfähige Stadtentwicklung nutzen können. Smarte Technologien sollen dazu beitragen, Ressourcen zu schonen, Mobilität umweltverträglicher zu machen, für mehr Inklusion und Mitwirkung zu sorgen oder neue Geschäftsmodelle zu ermöglichen. Digitalisierung ist der Charta zufolge kein Selbstzweck, sondern ein Instrument, um kommunale Ziele zum Wohle der Gemeinschaft zu erreichen.

Seit der Entstehung der Charta ist viel geschehen: Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat im Jahr 2019 die „Modellprojekte Smart Cities“ aufgelegt – ein auf zehn Jahre angelegtes Förderprogramm für die digitale Modernisierung in Kommunen. Die Smart City Charta dient den Modellprojekten als Richtschnur. Auch auf EU-Ebene werden die Empfehlungen der Charta aufgegriffen – so in der neuen Leipzig-Charta für Stadtentwicklung.

Um die Leitlinien der Smart City Charta für die Praxis konkret zu machen, haben wir zu rechtlichen Fragen der digitalen Stadt Handlungshilfen veröffentlicht. Im Projekt „Die digitale Stadt gestalten“ entstehen derzeit Handreichungen für die Planung und Umsetzung von Digital-Projekten. Weitere Veröffentlichungen – etwa zum Umgang mit kommunalen Daten – sind geplant.

Ich freue mich, Ihnen die Charta nun in einer redigierten und grafisch überarbeiteten Fassung vorzulegen.

Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr Dr. Markus Eltges

Dr. Markus Eltges
Leiter des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel	7
II. Leitlinien für Smart Cities	8
1. Digitale Transformation braucht Ziele, Strategien und Strukturen	9
2. Digitale Transformation braucht Transparenz, Teilhabe und Mitgestaltung	14
3. Digitale Transformation braucht Infrastrukturen, Daten und Dienstleistungen	19
4. Digitale Transformation braucht Ressourcen, Kompetenzen und Kooperationen	24
III. Akteursspezifische Handlungsempfehlungen	29
IV. Der Dialogprozess	33
V. Teilnehmende Organisationen	35

I. Präambel

Smart Cities sind nachhaltiger und integrierter Stadtentwicklung verpflichtet. Die digitale Transformation bietet Städten, Kreisen und Gemeinden Chancen auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung und zielt auf die ressourcenschonende, bedarfsgerechte Lösung der zentralen Herausforderungen der Stadtentwicklung ab. Diese Smart City Charta soll das Selbstverständnis der Städte, Kreise und Gemeinden in Deutschland bei diesem Transformationsprozess spiegeln und sie unterstützen, die Chancen und Risiken einer zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Stadtentwicklung frühzeitig zu erkennen und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Sie soll auch die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Verzahnung von Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen im Sinne einer zukunftsorientierten Stadt- und Raumentwicklung fördern.

Die Smart City Charta wurde entwickelt in Anerkennung und aufbauend auf

- der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt,
- der Nationalen Stadtentwicklungspolitik,
- der Urban Agenda der EU (Pakt von Amsterdam) sowie
- der New Urban Agenda der Vereinten Nationen.

Die Charta unterstützt die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und die Verwirklichung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals).

Sie ist in einem breit angelegten Dialogprozess mit Vertretenden des Bundes, der Länder, der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet worden. Zusätzlich waren verschiedene Wissenschaftsorganisationen, Wirtschafts-, Sozial- und Fachverbände vertreten. Gemeinsam bilden sie die Dialogplattform Smart Cities der Bundesregierung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Mit der Charta wird auch der Auftrag des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung erfüllt, im Rahmen des interministeriellen Arbeitskreises „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ (IMA Stadt) eine solche Dialogplattform einzurichten. Das Ziel der Dialogplattform war es,

- **normative Leitlinien für eine nachhaltige digitale Transformation von Kommunen und**
- **konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung dieser Leitlinien zu entwickeln.**

Die Smart City Charta richtet sich an Städte, Kreise und Gemeinden (Kommunen). Sie richtet sich an Akteure aus Forschung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sind in erster Linie der Bund und die Länder angesprochen.

II. Leitlinien für Smart Cities

Digitalisierung ist inzwischen in vielen Lebensbereichen Realität geworden. Die Akteure der Stadtentwicklung sollen aktiv die Möglichkeit nutzen, den aktuellen Veränderungs- und Anpassungsprozess zu begleiten und nachhaltig zu gestalten. Die Digitalisierung wird viele Bereiche von Verwaltung, Wirtschaft und Stadtgesellschaft weiter verändern. Smart City nutzt Informations- und Kommunikationstechnologien, um auf der Basis von integrierten Entwicklungskonzepten kommunale Infrastrukturen, wie beispielsweise Energie, Gebäude, Verkehr, Wasser und Abwasser zu verknüpfen.

Digitale Transformation – den Wandel der Städte hin zu Smart Cities – nachhaltig gestalten bedeutet, mit den Mitteln der Digitalisierung die Ziele einer nachhaltigen europäischen Stadt zu verfolgen. Hierzu sind die folgenden vier Leitlinien zentral:

1. Digitale Transformation braucht Ziele, Strategien und Strukturen

2. Digitale Transformation braucht Transparenz, Teilhabe und Mitgestaltung

3. Digitale Transformation braucht Infrastrukturen, Daten und Dienstleistungen

4. Digitale Transformation braucht Ressourcen, Kompetenzen und Kooperationen

Für die digitale Transformation brauchen Städte, Kreise und Gemeinden Offenheit gegenüber neuen Technologien und einen starken Werte- und Zielebezug, um sie mit Bedacht und Weitblick nutzen zu können. Die Teilnehmenden der Dialogplattform legen der Smart City Charta das normative Bild einer intelligenten, zukunftsorientierten Kommune zugrunde. Danach ist eine Smart City

- **lebenswert und liebenswert** – sie stellt die Bedarfe der Menschen in den Mittelpunkt des Handelns und unterstützt im

Sinne des Allgemeinwohls lokale Initiativen, Eigenart, Kreativität und Selbstorganisation.

- **vielfältig und offen** – sie nutzt Digitalisierung, um Integrationskräfte zu stärken und demographische Herausforderungen sowie soziale und ökonomische Ungleichgewichte und Ausgrenzung auszugleichen und demokratische Strukturen und Prozesse zu sichern.
- **partizipativ und inklusiv** – sie verwirklicht integrative Konzepte zur umfassenden und selbstbestimmten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und macht ihnen barrierefreie digitale und analoge Angebote.
- **klimaneutral und ressourceneffizient** – sie fördert umweltfreundliche Mobilitäts-, Energie-, Wärme-, Wasser-, Abwasser- und Abfallkonzepte und trägt zu einer CO₂-neutralen, grünen und gesunden Kommune bei.
- **wettbewerbsfähig und florierend** – sie setzt Digitalisierung gezielt ein, um die lokale Wirtschaft und neue Wertschöpfungsprozesse zu stärken und stellt passende Infrastrukturangebote zur Verfügung.
- **aufgeschlossen und innovativ** – sie entwickelt Lösungen zur Sicherung kommunaler Aufgaben, reagiert schnell auf Veränderungsprozesse und erarbeitet in Co-Produktion innovative, maßgeschneiderte Lösungen vor Ort.
- **responsiv und sensitiv** – sie nutzt Sensorik, Datengewinnung und -verarbeitung, neue Formen der Interaktion und des Lernens zur stetigen Verbesserung kommunaler Prozesse und Dienstleistungen.
- **sicher und raumgebend** – sie gibt ihren Bewohnerinnen und Bewohnern sichere private, öffentliche und digitale Räume, in denen sie sich bewegen und verwirklichen können, ohne Freiheitsrechte durch Überwachung zu verletzen.

1.

**Digitale Transformation braucht
Ziele, Strategien und Strukturen**



1. Digitale Transformation braucht Ziele, Strategien und Strukturen

1.1 Digitalisierung in die Stadtentwicklung integrieren und Ziele der nachhaltigen Stadtentwicklung umsetzen

Die Digitalisierung von Kommunen ist kein Selbstzweck. Sie soll sowohl im sozialen, ökologischen wie auch ökonomischen Sinne nachhaltigen Zielen dienen und darf diesen nicht entgegenwirken. Kommunen sollen die Digitalisierung dazu nutzen, ihre Entwicklung sozial verträglich, gerecht, energie- und ressourceneffizient zu gestalten. Eine solche, bewusst gesteuerte digitale Transformation sollte lokale Wertschöpfung, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Lebensstile unterstützen. Die Smart City erweitert das Instrumentarium der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung um technische Komponenten, sodass die Gesellschaft, der Mensch und seine Lebensgrundlagen auch zukünftig im Mittelpunkt stehen.

Städte, Kreise und Gemeinden sollten die digitale Transformation im Sinne dieser

Ziele aktiv gestalten und gemäß ihrer spezifischen Bedürfnislagen steuern. Die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der Kommunen sowie die dauerhafte Erfüllung der kommunalen Aufgaben müssen dabei sichergestellt werden.

1.2 Anwendungsfelder identifizieren, Wirkungen der Vernetzung prüfen, Strategien entwickeln

Kommunen sollten frühzeitig die strategischen Handlungsfelder der Smart City für sich identifizieren und definieren. Schwerpunkte können z. B. eine höhere Effizienz der Verwaltung, mehr Transparenz und Partizipation, das Erreichen konkreter Klimaziele, optimierte Mobilität und Verkehrsabläufe oder die regionale Innovations- und Wirtschaftsförderung sein. Bei der Strategieentwicklung sollten auch mögliche räumliche Wirkungen der Digitalisierung wie veränderter Verkehrsaufwand, andere Flächenbedarfe oder neue Stadtumbaupotenziale berücksichtigen.

sichtigt werden. Einzelne strategische Handlungsfelder und Initiativen sowie die Vernetzung von Infrastrukturen sollten daraufhin geprüft werden, ob sie den Zielen der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung dienen und welche Auswirkungen sie haben. Ein neuer Prüfstein für Maßnahmen und technische Lösungen ist ihre Skalierbarkeit, um sie von der Testanwendung auf die gesamte Kommune ausdehnen zu können.

1.3 Organisationsstrukturen in den Kommunen anpassen

Die Steuerung des Digitalisierungsprozesses sollte organisatorisch festgelegt sein. Um sektorale Smart-City-Initiativen zu bündeln und den Dialog mit Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft zu führen, sollten Kommunen kooperative Strukturen mit klaren Rollen, Ressourcen und Kompetenzen schaffen. Hierfür benötigt die Kommunalverwaltung von den politisch verantwortlichen Gremien einen

klaren Auftrag, der die Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten regelt.

Innerhalb der kommunalen Verwaltung sollten in den neuen Strukturen verschiedene Ressorts im Kontext der Digitalisierung zusammenwirken. Je nach örtlicher Ausgangslage kann dies beispielsweise in Form einer ständigen Arbeitsgruppe (Smart City Board), eines Kompetenzzentrums oder einer Stabstelle (Chief Technology Office), idealerweise bei der Verwaltungsspitze im Bürgermeisteramt geschehen. Sektorale Initiativen sollten sich über ihre Erfahrungen z. B. in übergreifenden Workshops austauschen, um Lernen zwischen den Ressorts zu ermöglichen. Die Steuerungseinheiten sollten einen strukturierten Innovationsprozess und interdisziplinäre Netzwerke aufbauen, aktiv gestalten und weiterentwickeln können. In Kommunalverwaltungen und Kommunalpolitik sollten neue Arbeitsformen gestaltet und etabliert werden.

GOVERNANCE BEST CASE SZENARIO

VERNETZT EUCH!!
TRANSPARENTE STADT

MAN LEBT NICHT MIT DEM SMARTPHONE ALLEINE
 direkt digital
KOMMUNIKATION
 Hologramm - immer & überall präsent
KLARE ROLLEN-VERTEILUNG
 WAS VERBIRGT SICH TATSÄCHLICH DARUNTER?
 WER HAT WELCHEN "HUT" AUF?
 WER IST FÜR WAS VERANTWORTLICH?



EMPOWERMENT

MENSCHEN DÜRFEN SICH NACH WIE VOR ON- & OFFLINE ...

- ✓ FREI
- ✓ IRRATIONAL
- ✓ UNVERNÜNFTIG VERHALTEN

OHNE WEITREICHENDE KONSEQUENZEN!

REPRÄSENTATIVE DEMOKRATIE

DIGITALE PARTIZIPATORISCHE DEMOKRATIE

VR

SIMULATION:
 MACHT NEUE POTENZIELLE REALITÄT ERLEBBAR & DEREN KONSEQUENZEN KONKRET SICHTBAR

DIGITALISIERUNG SICHERT DIE GRUNDPRINZIPIEN DER (REPRÄSENTATIVEN) DEMOKRATIE!



[GRAPHIC RECORDING: ANNA FRITSCHÉ]

2.

**Digitale Transformation braucht
Transparenz, Teilhabe und Mitgestaltung**



2. Digitale Transformation braucht Transparenz, Teilhabe und Mitgestaltung

2.1 Transparenz und Demokratie stärken

Kommunen sollten die Digitalisierung dazu nutzen, politische Entscheidungen und ihre Hintergründe aktiv und transparent zu kommunizieren, z. B. durch Ratsinformationssysteme oder die Publikation von Haushaltsdaten. Digitale Prozesse können Informationen besser verfügbar machen, die für demokratische Entscheidungen wichtig sind. Sie können zum politischen Diskurs vor Ort beitragen und die Zivilgesellschaft aktiver in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbinden. Ziel ist es, evidenzbasierte Politik und Demokratie zu stärken und Entfremdung, Populismus und Polarisierung durch neue Technologien entgegenzuwirken.

Werden Foren oder andere Web-2.0-Angebote oder Aktivitäten in sozialen Netzwerken eingeführt, sollte der für schnelle Reaktion, Prüfung und Moderation fremder Beiträge erforderliche Aufwand berücksichtigt werden.

2.2 Digitale Teilhabe, Integration und Inklusion sichern

Die digitale Transformation sollte die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben fördern. Digitalisierung darf nicht zum Ausschluss Einzelner oder ganzer Bevölkerungsgruppen führen. Dazu sollten die digitalen Angebote den unterschiedlichen Möglichkeiten der Menschen Rechnung tragen (Design for all). Dies gilt in besonderem Maße für Menschen mit Behinderung, für ältere Menschen ohne Erfahrungen mit digitalen Medien oder Menschen, mit ungenügenden Sprachkenntnissen.

Ein aktivierender, integrierender und inklusiver Ansatz der Beteiligung ist wichtig, damit nicht ohnehin artikulationsstarke Teile der Bevölkerung Positionen vorbestimmen, sondern eine ausgewogene Meinungsbildung ermöglicht wird. Entsprechend sollten an öffentlichen Orten nicht nur Zugang zu Geräten und Software,

sondern auch zielgruppenspezifische Unterstützung durch z. B. Helferstrukturen, Paten- und Netzwerke angeboten werden.

Niemand soll zur Nutzung digitaler Strukturen gezwungen werden. Kommunen müssen ihren Einwohnerinnen und Einwohnern und Unternehmen ermöglichen, auch auf nicht-digitalem Wege mit ihnen zu kommunizieren, und daher zusätzlich analoge Strukturen anbieten. Die Lebenswirklichkeit in Städten, Kreisen und Gemeinden wird in hohem Maße von Haltungen und Geschäftsbedingungen von Unternehmen geprägt. Kommunen sollten auf Unternehmen einwirken, zu Teilhabe, Integration und Inklusion in der Gesellschaft beizutragen, indem sie ihren Kunden ermöglichen, auch auf nicht-digitalem Wege mit ihnen zu kommunizieren.

2.3 Mitgestaltung fördern

Um eine breite Teilhabe und Mitgestaltung der Zivilgesellschaft an kommunalpolitischen Prozessen zu erleichtern, sollten digitale Technologien möglichst zielgruppenorientiert gestaltet und eingesetzt werden. Mitgestaltung braucht dabei grundlegende Kompetenzen im Umgang mit neuen Technologien. Digitale Plattformen, auf denen man Informationen zu Beteiligungsprojekten, Begegnungsorten und Ansprechpartnern findet, können die Kommunikation zwischen den Akteuren deutlich verbessern und zur Mitgestaltung aktivieren. Tools, bei denen Menschen z. B. neuralgische Punkte der Verkehrsführung, Mängel oder interessante Orte auf einer Website sammeln und der Verwaltung übermitteln können, sollten weiterentwickelt und in Verwaltungsprozesse integriert werden.

DIGITALE INTEGRATION & INKLUSION

BEST CASE SZENARIO

WIE SIEHT UNVERSTÄNDLICH DER ZUKUNFT AUS?
...UND WIE MACHEN WIR DAS?

WIR HABEN DIE BÜRGERMEINUNG VERSTANDEN UND ÄNDERN FOLGENDES:
ECHTER STADT DIALOG:

✓ UMWELT SCHONENDE MOBILITÄT

FÄHRSE MIT 15 GÜNSTIGER
"ÖPNV ON DEMAND"
immer: RECHT AUF MOBILITÄT!
WENIGER EMISSION!
WENIGER VERKEHRSUNFÄLLE!

FÜR ALLE NUTZBAR!

DIGITALE VERKEHRSLEISTUNGSYSTEME

✓ HANDLUNGS-TRANSPARENZ
DEMOKRATISCHE TEILHABE:
KLARE VERANTWORTUNGEN...

BUCHEN SIE MICH: IHRE DIGITALE NANNY!
UND MEHR VERTRAUEN!

✓ INDIVIDUELL NUTZBAR!
✓ MAXIMALE AUSLASTUNG!

HASS! HASS! HASS!
POPULISTEN? KEINE CHANCE. WIR KENNEN UNS GEGENSEITIG BESSER.
DIGITALISIERTE BEGEGNUNGSRÄUME...
ENTWICKLUNGSSTADT
ZIEL-
GEMEINSCHAFTEN

RECHT AUF DIGITALE TEILHABE!
RECHT AUF KEIN ZWANG!

BREITBAND AUCH @ LAND
REALEN KOHLENSTOFFWELT
AUCH IN DER

SMART CITIES = DIGITAL + CONNECTED + INCL. SMART REGIONS

To do: KONTROLL- STRATEGIE FÜR MEHR TRANSPARENZ & ENGAGEMENT
MIT EVALUATIONS- KENNZEICHEN

FÜHREN MENSCHEN ZUSAMMEN:

GRAPHIC RECORDING: Marianna Poppitz

3.

**Digitale Transformation braucht
Infrastrukturen, Daten und Dienstleistungen**



3. Digitale Transformation braucht Infrastrukturen, Daten und Dienstleistungen

3.1 Zugang zu digitalen Infrastrukturen schaffen und sicherstellen

Ein sicherer Zugang zu einer hochleistungsfähigen Breitbandversorgung ist ein zentraler Standortfaktor. Er ist die Grundvoraussetzung digitaler Kommunen mit wissens- und technologiebasierter Wirtschaft. Dies gilt für urbane Zentren genauso wie für den ländlichen Raum. Perspektivisch werden der Bedarf an Übertragungsgeschwindigkeit und Datendurchsatz weiterhin ansteigen. Daher ist ein kontinuierlicher Kapazitätsausbau durch Telekommunikationsunternehmen erforderlich und sollte, wo nötig, von Bund und Ländern finanziell gefördert werden.

Die mit der Digitalisierung einhergehende Vernetzung von Infrastrukturen, Daten und Diensten erfordert klare Regelungen für Schnittstellen und Zuständigkeiten. Sowohl für Betrieb und Unterhalt als auch für Neuinvestition und Haftung müssen Verantwortlichkeiten klar definiert werden.

3.2 Daten verantwortungsvoll generieren, Datenhoheit behalten

Kommunen sollten sich den Zugang zu Daten sichern, die für ihre Aufgabenerfüllung relevant sind, und die Hoheit über diese Daten behalten. Dafür sollten sie ihre Rolle als Datenproduzent, -bereitsteller oder -verwerter regelmäßig prüfen. Große Teile der für Smart Cities wichtigen Daten haben Raumbezug (Geodaten) und sind wichtige Grundlagen für Smart-City-Konzepte. Geodaten sollten interoperabel und leistungsfähig für alle Lebenslagen einer Kommune bereitgestellt werden (Smarte Geodaten). Anwendungsbeispiele sind interaktive Stadt- und Landschaftsplanung, 3D-Modellierung und digitale Bauleitplanung.

Vernetzung und Digitalisierung schaffen wachsende Datensammlungen der öffentlichen Hand und bei Unternehmen, für die sich Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit sowie der Analyse und Interpretation stellen. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten ist von Anfang an der Datenschutz, u. a. durch die Trennung personenbezogener Daten, zu berücksichtigen (Privacy by Design). Das Potenzial großer Datenbestände (Big Data) kann nach einer Anonymisierung genutzt werden. Bei personenbezogenen

Daten ist insbesondere dem Gebot der Datensparsamkeit zu folgen.

Geben Kommunen Daten an Dritte weiter, ist deren verantwortungsvoller Umgang mit den Daten einzufordern.

Es ist darauf zu achten, dass keine neuen Machtstrukturen entstehen, die sich demokratischer Kontrolle entziehen und eine Gefahr für die Grundrechte, die Sicherheit und Privatsphäre jedes Einzelnen darstellen. Algorithmen dürfen weder demokratisch gewählte Gremien noch die Verantwortlichkeit natürlicher oder juristischer Personen ablösen. Die Kriterien automatisierter Verwaltungsentscheidungen sind offenzulegen.

3.3 Dauerhafte Funktionsfähigkeit vernetzter Infrastrukturen und kommunaler Dienstleistungen sichern

Für die dauerhafte Funktionsfähigkeit und zur Umsetzung des Vorsorgeprinzips sollten neue Technologien und Anwendungen reversibel und abwärtskompatibel (d. h. mit älteren Geräten nutzbar) sowie mit offenen Schnittstellen und Standards ausgestattet sein. Dies trägt auch zur Ver-

meidung einseitiger Bindungen an Hersteller oder Technologien bei.

Technische Basis der Smart City bilden neue hochgradig vernetzte IT-Systeme. Deshalb sind digitale Infrastrukturen – von der Verkehrsleitzentrale oder dem digitalen Rathaus bis zum Wasserwerk – neuen Bedrohungen ausgesetzt. Die Zuverlässigkeit kommunaler Dienstleistungen und die Notfallvorsorge sind daher bereits in der Planung nach dem Prinzip „Security by Design“ zu gewährleisten. Dies bedeutet, ganzheitliche Sicherheitsmaßnahmen einzufordern, umzusetzen und zu aktualisieren. Bei energetischen und datentechnischen Verknüpfungen muss garantiert werden, dass Teilsysteme bei Störungen funktionsfähig bleiben. Für die Kernkomponenten der technischen Infrastrukturen (Server, Router, Netzwerksteuerung) sind technische Redundanzen vorzusehen. Für die Kommunikation der Rettungsdienste, die Trinkwasserversorgung, das Gesundheitswesen und weitere unverzichtbare Versorgungsdienste sind auch analoge Redundanzen vorzuhalten.

DIE ÖFFENTL. HAND!

DIE STADT
DEFINIERT DIE
ERFASSUNG*

BIG DATA BEST CASE SZENARIO

TRANSPARENZ
PFLICHT
AUFBEREITUNG
KÜR

AGILE
VERWALTUNG
& NUTZT MODERNSTE
TECHNIK ZUR SICHERHEIT



DEMOKRATISIERUNG!

VERTRAUEN
IN POSITIVE
NUTZUNG SCHAFFEN



DATEN SIND
"JEDERMANN'S-
RECHT"*

CROWD-
SOURCING

INTELLIGENTE
FEHLER-
KULTUR

LEBENS-
QUALITÄT!



PARALLEL-
WELTEN

ZUSAMMENBRINGEN
ZB BEI MOBILITÄT

PASST!



EIN EINHEITLICHES
SYSTEM

MODELLE & LIZENZEN
KOMPETENTE &
SELBSTBEWUSSTE
VERWALTUNG

URBAN STORIES

SYSTEM FÜR
RISIKOABWÄGUNG



BÜRGERBETEILIGUNG



..FEHLT UNS
HIER DIE
PHANTASIE?

DEFINIERT DIE SPIELREGELN DER BEREITSTELLUNG >> GRAPHIC RECORDING: IMKE SCHMIDT, 123COMICS <<

4.

**Digitale Transformation braucht
Ressourcen, Kompetenzen und Kooperationen**



4. Digitale Transformation braucht Ressourcen, Kompetenzen und Kooperationen

4.1 Notwendige Ressourcen in der Kommunalverwaltung und in kommunalen Unternehmen bereitstellen

Um in der digitalen Transformation eine aktive, steuernde Rolle ausfüllen zu können, müssen Bund, Länder und Kommunen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit neben gesetzlichen Regelungen ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen. Ziel sollte ein systematischer Wissensaufbau, ein organisierter Austausch, Aus- und Weiterbildung sowie Kompetenzzentren für Kommunen sein, um das Wissen in die Breite zu tragen und den Anforderungen schneller Veränderungsprozesse gerecht zu werden.

4.2 Digitale Kompetenzen entwickeln, lebenslanges Lernen fördern

Im digitalen Umfeld werden Gestaltung und Moderation von Netzwerken und Kooperationen zwischen Forschung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung

(intern und interkommunal) wichtiger. Technische und kommunikative Kompetenzen, die Fähigkeiten zum Managen von Netzwerken und Wissen über Potenziale und Risiken von großen Datenmengen sowie IT-Sicherheit sollten entsprechend aufgebaut werden.

Bund, Länder und Kommunen sollten entsprechende Bildungsangebote ermöglichen sowie lebenslanges, generationen- und schichtenübergreifendes Lernen fördern. Bildungsk Kooperationen zwischen öffentlicher Hand, Forschung und regionaler Wirtschaft zur Vermittlung digitaler Kompetenzen müssen durch die Länder gefördert und vor Ort initiiert und vorangetrieben werden.

Hierbei gilt es, Medienkompetenzen durch zielgruppenspezifische, inklusive Bildungsangebote in Schule, Beruf und Alter zu stärken. Eine besondere Bedeutung kommt informellem Lernen, Lernen im Betrieb und Angeboten in öffentlichen

Räumen im Quartier zu. Niederschwellige und aufsuchende Angebote wie Gaming-Projekte für Jugendliche oder der Einsatz von Senioren-Tablets sind bereits erfolgreich und sollten weiter entwickelt werden.

4.3 Kooperationen mit Wirtschaft und Wissenschaft ausbauen, Innovationsräume schaffen, lokale Wissens- und Wertschöpfung stärken

Die Digitalisierung ermöglicht eine Flexibilisierung der Arbeits- und Produktionsbedingungen und neue Dienstleistungen (Smart Services). Ihre Möglichkeiten sind zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu nutzen. Um im Standortwettbewerb zu bestehen, wird es für Kommunen entscheidend sein, dass Wissen und Wertschöpfung vor Ort bleiben und dort wirksam werden. Die Kommunen sollten hier aktiv den Dialog mit der Wirtschaft und der Wissenschaft suchen und Kooperationen aufbauen.

Lokale Sharing-Ansätze, neue Nachbarschaftsforen und nachhaltige Geschäftsmodelle, die sozialverträglich zu einer ressourceneffizienteren und CO₂-freien Wirtschaft beitragen, sind zu stärken. Kreislaufwirtschaft, gemeinsames Nutzen oder Wiederverwerten von Materialien, Technologien und Produkten sollten gefördert werden.

Kommunale Unternehmen und kommunale Zweckverbände betreiben wichtige Infrastrukturen, auf denen künftige Smart-City-Lösungen aufsetzen können. Strukturelle Vorteile sollten genutzt werden, um solche Einrichtungen als zentrale Kompetenzträger für intelligente Vernetzung und neue Dienstleistungen zu positionieren. Für kleinere Kommunen sind regionale Allianzen empfehlenswert, um schneller entsprechende Kompetenzen aufzubauen und Synergieeffekte zu nutzen.

LOKALE WIRTSCHAFT

BEST CASE SZENARIO

FLEXIBEL ARBEIT!

EIGENE IDEEN & POTENZIALE
FLOW! NUTZ!

BINGRAD IM URLAUB

dynamisch WACHS!

SMART CITY

III
BROT-
JOB? BRAUCHEN WA
NICH MEHR ...

GEREGELTE
GRUND
EINKOMMEN

MENSCH ZENTRIERT ALS AKTEUR

VERNETZ!
INTEGRIER!

DATEN
FEEDBACK
SYSTEM

WISSEN
+ FORSCHUNG

LOKALE REGIONAL WIRTSCHAFT SPONER!

UNSERE
GEMEINSAMTE
STRATEGIE

*BEWUSST
KONSUMIER!*

*ZYKLISCH
VERBRAUCH!*

RE-CYCLE
PRODUZIER
IMMITTEN DER STADT

CIRCULAR ECONOMY
... FÜR ALLES!

RAHMEN-
SETZER
TÄGLICH
GEMANAGED

BALANCE!

- OKONOMISCH
- LOKAL
- ÖKOLOGISCH

ENERGIE
PRODUZIER!
DRUCK!
3D
REPARIER!
TAUSCH!

NEU? KONSUMENT
+ PRODUZENT
GEB

SMARTE
BÜRGER
PER ZUKUNFT

GEMEINSAM
DENK! ... & KREIER

DATEN
BITTE-SCHÖN!
FÜR SOZIALE
ZWECKE FREIGEB

EMISSION ...
VERKEHRsunFÄLLE...
WOHNUNGSNOT ...
LÄRM ...

VERGANGENHEIT!
ES WAR
EINMAL ...

GRAPHIC RECORDING: Marianna Poppitz

III. Akteursspezifische Handlungsempfehlungen

a) Smart-City-Strategien aufsetzen und gesellschaftliche Debatte dazu führen

Städte, Kreise und Gemeinden (Kommunen) gestalten aktiv den Dialog mit Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft, um Potenziale und Herausforderungen der digitalen Transformation im Sinne nachhaltiger integrierter Stadtentwicklung frühzeitig zu erkennen und abzuwägen. Ziel ist die Entwicklung einer zukunftsorientierten Smart-City-Strategie.

b) Digitale und analoge Beteiligungsprozesse verzahnen

Für **Kommunen** bleibt in Entscheidungsprozessen abzuwägen, wer in welcher Form eingebunden werden soll und wie diese aufgebaut werden. Informelle und formelle Beteiligungsprozesse sowie analoge und digitale Verfahren sind zu nutzen, zu verzahnen und sollten aufeinander aufbauen. Einige Kommunen haben sich bereits Beteiligungssatzungen gegeben, in denen Kriterien und Regeln vorgegeben sind, nach denen die Verwaltung prüfen sollte, ob Planungen und anstehende Entscheidungen beteiligungsrelevant sind.

c) Bedarfs-, Risiko- und Wirkungsanalysen durchführen

Vor der Investition in neue Projekte führen **Kommunen** zunächst eine Bestandsaufnahme durch, definieren ihre Ziele und identifizieren den Bedarf. Projekte sollten in die Gesamtstrategie passen, nach einer Risikoabschätzung priorisiert und in Maßnahmenplänen konkretisiert werden. Die Umsetzung wird durch Soll-Ist-Vergleiche überprüft. Ein laufendes Monitoring ist sinnvoll. Auch Datenerhebung, -haltung und -nutzung, IT-Sicherheit sowie vorhan-

dene Kompetenzen und Ressourcen sollten systematisch analysiert werden.

Die Forschung evaluiert Digitalisierungsprojekte, führt Wirkungsanalysen durch und sammelt gute Beispiele, um die Kommunen bei der Bewertung solcher Projekte zu unterstützen. Sie soll zudem frühzeitig Bestandsaufnahmen, Bedarfs- und Risikoanalysen durchführen und hier den sich schnell wandelnden Herausforderungen wie z. B. bezüglich des Internets der Dinge, der Datenhoheit, des Datenschutzes oder der Barrierefreiheit nachgehen.

d) Möglichkeiten für Co-Creation in der Stadtentwicklung ausbauen, lokale Wirtschaft und Quartiere stärken

Kommunen, Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft entwickeln in enger Zusammenarbeit neue digitale Dienste (Co-Creation), nutzen die Digitalisierung im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung und stärken lokale Wirtschaft und zivilgesellschaftliches Engagement. Derzeit aktuelle Ansätze wie „Citizen Sensing“, „Sharing“ oder „Crowd-Mapping“ sollten geprüft werden, um z. B. neue Lösungen für Mobilität, Infrastruktur oder Ressourceneffizienz zu generieren. Formate wie offene Werkstätten (FabLabs), Hackathons, Ideenwettbewerbe oder Think Tanks gilt es zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Bund, Länder und Kommunen unterstützen neue Geschäfts-, Betreiber- und Finanzierungsmodelle, die aus solchen Partnerschaften entstehen und tragen so zu einer Verstärkung der Innovationskultur bei.

e) Geeigneten regulatorischen Rahmen schaffen

Bund und Länder sind im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gefragt, Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Digitalisierungsstrategien zu unterstützen. Die Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss hierfür verbessert werden. Rechtliche Rahmenbedingungen, wie insbesondere das Vergaberecht oder das Gemeindefinanzrecht werden oft als Hindernisse für neue Kooperationsformen und Geschäftslösungen genannt. Regulatorische Ausnahmen sollten geprüft werden. Kommunen werden bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen frühzeitig eingebunden. Bund und Länder beraten bei neuen und komplexen Fragestellungen und greifen Anregungen aus den Kommunen auf. Experimentierräume und Reallabore mit aufgelockerter Regulierung werden ermöglicht. So können Smart-City-Ansätze getestet, Innovation gefördert und Technologien schneller zur Marktreife gebracht werden.

Insbesondere **der Bund** sollte dazu auch auf europäischer Ebene Einfluss auf für Kommunen relevante Rechtsetzungsvorhaben nehmen.

Die Forschung unterstützt die Umsetzung und evtl. erforderliche Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens durch geeignete Studien, um mögliche Hemmnisse zu identifizieren und Lösungswege aufzuzeigen.

f) Smart-City-Lösungen pilotieren

Kommunen, Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft probieren gemeinsam in Pilotprojekten, Reallaboren oder Modellquartieren Konzepte und Technologien in einem überschaubaren, reversiblen Rahmen aus. Auswirkungen können geprüft und die Qualität verbessert werden. Wichtig dabei ist, in einem fest definierten Rahmen die Fehlertoleranz (Fail Fast) zu erhöhen und Möglichkeiten zu schaffen, die Kommunalverwaltungen beim Manage-

ment solcher Projekte zu unterstützen und zu entlasten. Dies trägt zu einer offeneren Innovationskultur bei und ermöglicht eine frühe Einbindung der Zivilgesellschaft.

Die Forschung begleitet gemeinsam mit den Kommunen Pilotprojekte durch ein systematisches Monitoring, evaluiert sie und fördert deren Vernetzung und Verwertung. Dies betrifft die Zielerreichung, Auswirkungen wie auch strukturelle Rahmenbedingungen, Ressourcen und Kompetenzen. Zur Begleitforschung gehört auch der Wissens- und Innovationstransfer in Praxis und Öffentlichkeit. Dafür sollten Projektbeschreibungen, Erfahrungs- und Evaluationsberichte auf einer gemeinsamen Plattform gesammelt und zugänglich gemacht werden.

g) Freie Nutzung von Daten (Open Data) abwägen und weitgehend ermöglichen

Kommunen prüfen, wie sie ihre Daten entsprechend den Open-Data-Prinzipien allgemein freigeben können. Dabei ist abzuwägen zwischen dem Gemeinwohlinteresse an einem offenen Daten-Ökosystem, zuwiderlaufenden Belangen des Gemeinwohls und den Rechten und Interessen betroffener Personen (u. a. Datenschutz). Daten, die elektronisch verarbeitet werden können, sind eine wertvolle Ressource. Offene Daten eröffnen die Chance auf mehr Teilhabe, Transparenz und können Impulse für neue Geschäftsmodelle und Innovationen bedeuten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Belange der öffentlichen Sicherheit und laufende Verwaltungsentscheidungen können dagegen sprechen. Einige Bundesländer regeln dies u. a. in Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzen.

In den **Ländern**, in denen es solche Gesetze nicht gibt, können sich die **Kommunen** z. B. eigene Transparenzsatzen geben und darin vorgeben, welche Daten in welcher Form zugänglich sind. Die

Möglichkeit der Offenlegung von Verwaltungsdaten kann auch auf Basis geltender E-Government-Gesetze geschehen.

Zur Freigabe von Daten bestehen diverse Varianten. Empfehlenswert sind freie und offen zugängliche, maschinenlesbare Daten ohne lizenzrechtliche oder andere Einschränkungen bei der Nachnutzung (Open Data). Es kann mit Blick auf den Datenschutz sinnvoll sein, Auflagen oder andere Einschränkungen zu machen. Auch ist abzuwägen, ob eigene öffentliche oder privatwirtschaftliche Geschäftsmodelle oder offene Daten mehr Wertschöpfung zum Wohle der Stadtgesellschaft ermöglichen.

h) Aktivitäten zur digitalen Transformation als Qualitätsmerkmal kommunizieren

Kommunen nutzen die Potenziale der Smart City als Standortfaktor für Einwohnerinnen und Einwohner, Ideenträger und Unternehmen. Indem Smart-City-Ansätze Quartiere für ihre Bewohnerinnen und Bewohner aufwerten, z. B. durch neue Mobilitätskonzepte, können sie deren Wertschätzung für ihre Stadt, ihren Kreis oder ihre Gemeinde stärken. Einige Kommunen haben Smart City als Marke positioniert, stellen Informationsmaterialien zur Verfügung und bieten Beteiligungsportale an, um ihren Ansatz einer zukunftsorientierten, integrativen und nachhaltigen Stadt zu verdeutlichen.

i) Bedarfsgerechte Finanzierung zur Gestaltung der digitalen Transformation sicherstellen

Kommunen müssen die erforderlichen Investitionen in die technische Infrastruktur und in die Bereitstellung von qualifiziertem Personal zur Konzeption und zum Betrieb digitaler Anwendungen unter Bedingungen der Ressourcenknappheit umsetzen. Dennoch ist es wichtig, dass Kommunen die für eine nachhaltige Gestaltung der digitalen Transformation notwendigen finanziellen Mittel und personellen Res-

ourcen zur Verfügung stellen und gegebenenfalls gemeinsam mit den Menschen vor Ort Prioritäten neu überdenken. Hierzu müssen auch neue Finanzierungsinstrumente wie z. B. Datenüberlassung als Vergütung geprüft werden.

Bund und Länder sollten zur Schließung der Finanzierungsbedarfe im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten beitragen. Sie sollen stärker dazu beitragen, eine bedarfsgerechte ausreichende kommunale Finanzausstattung sicherzustellen, und ergänzende Förderprogramme zur Unterstützung integrierter und nachhaltiger Smart-City-(Pilot-) Ansätze abstimmen und verbreitern. Der Bund sollte sich auch auf europäischer Ebene für eine entsprechende Ausgestaltung von einschlägigen Förderprogrammen und Initiativen einsetzen.

Die Forschung wertet Finanzierungs- und Betreibermodelle (Public-Private-Partnerships) für z. B. öffentliche Infrastruktur konstruktiv-kritisch aus und gibt auf dieser Basis praxisorientierte Handlungshinweise. Hierzu fehlen derzeit noch Bewertungs- und Abwägungskriterien, eine Folgenabschätzung sowie Handlungsempfehlungen für Kommunen.

j) Technisch notwendige Standardisierung vorantreiben und Nutzer enger einbinden

Nationale, europäische und internationale Normungs- und Regelsetzungsorganisationen entwickeln offene Schnittstellen und Standards, um inter- und intrakommunale Kooperationen und Modularität von Systemen zu ermöglichen sowie technische Abhängigkeiten zu vermeiden.

Es ist zu prüfen, ob die unterschiedliche Nutzungsdauer von IT-Komponenten zu Kosten- und Sicherheitsrisiken führen kann. Zukünftig sollte die Komponenten- und Updateverfügbarkeit über die gesamte Nutzungsdauer des Systems als Kernfrage

in alle Betrachtungen einbezogen werden. Schon zum Zeitpunkt der Beschaffung müssen Betreiber und Lieferant die Versorgung mit Wartungsmöglichkeiten, Betriebsmitteln und Ersatzteilen planen. Für ein solches Obsoleszenz-Management sind technologieoffene und den langfristigen Betrieb der eingesetzten Technik sichernde Standards zu beschreiben. Die hierfür notwendigen Regelsetzungsaktivitäten sollten international abgestimmt werden.

Normung und Standardisierung sollen sich ausschließlich auf den engeren Rahmen der technischen Systeme fokussieren. Standards müssen die Bedarfe und Anforderungen der Nachfrageseite (Kommunen) stärker in den Blick nehmen. Die Vertretung von Bund, Ländern und Kommunen in den Gremien sollte verbessert werden. Standards sollen Open-Source, Open-Access, Interoperabilität und Transparenz nicht einschränken und nicht zu Abhängigkeits-Effekten (Lock-In-Effekt) führen.

Für die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung erfüllt der IT-Planungsrat die zentrale Koordinierungs- und Standardisierungsfunktion. Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in diesem Gremium sollte intensiviert werden, damit die Standards im Sinne des Allgemeinwohls ausgestaltet werden und praktikabel anwendbar sind.

k) Räumliche und Sektor-übergreifende Auswirkungen begleiten

Die Forschung untersucht die Wirkungen der Vernetzung von Infrastrukturen vertieft Sektor-übergreifend. So kann deren Beitrag u. a. zu den Nachhaltigkeitszielen, zu Stabilität des Betriebs und IT-Sicherheit bewertet werden. Die Digitalisierung ist aktiv durch vielfältige Disziplinen zu begleiten, um ihre Wirkungen auf die Eigenart der Städte, die Zukunftsfähigkeit oder auf städtische und ländliche Lebensräume wie auch im Quar-

tier zu untersuchen. Hierbei sind auch die Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebenswelt unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu untersuchen.

Die Forschung untersucht neben den sozialen Aspekten die räumlichen und ökologischen Auswirkungen der Digitalisierung und Vernetzung. Ihre Wirkungen z. B. auf Flächenverbrauch, Flächennutzungen, Emissionen, Ressourcen- und Energieverbrauch u. a. durch Rebound-Effekte sind empirisch bisher kaum untersucht. Dies gilt es zu ändern.

l) Erfahrungsaustausch und Kooperationen zwischen Kommunen sowie Kompetenzaufbau fördern

Die Forschung und Kommunen bereiten ihre Ergebnisse praxisgerecht z. B. durch Checklisten, Leitfäden und Prüfraster auf. Insbesondere kleinere oder weniger finanzstarke Kommunen werden so unterstützt, die digitale Transformation voranzutreiben, Fehlentwicklungen zu vermeiden und erfolgreiche Projekte zu replizieren.

Bund, Länder sowie die Kommunalen Spitzenverbände, Forschungs- und Weiterbildungseinrichtungen stärken den Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen. Der Erfahrungsaustausch wird durch gezielte Maßnahmen zum Kompetenzaufbau unterstützt, damit das voneinander Gelernte vor Ort besser in die Praxis übertragen werden kann.

IV. Der Dialogprozess

Die **Dialogplattform Smart Cities** wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Bau, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMUB) eingerichtet und wird durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fortgeführt. Sie setzt sich zusammen aus ca. 70 Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder, der Kommunalen Spitzenverbände, der Städte, Kreise und Gemeinden, verschiedener Wissenschaftsorganisationen, von Wirtschafts-, Sozial- und Fachverbänden sowie der Zivilgesellschaft.

Die Arbeit der Dialogplattform Smart Cities wurde durch das BBSR-Forschungscluster „Smart Cities“ unterstützt und ergänzt. Im Forschungscluster werden in verschiedenen Studien des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus die Folgen des Megatrends „Digitalisierung“ für die Entwicklung der Städte untersucht, z. B. in Projekten zum Stadtverkehr von übermorgen, zur Digitalisierung des Einzelhandels, zu internationalen Smart-City-Trends und Scifi-Cities, zur digitalen Spaltung, zu neuem Wissen in Stadtentwicklung und Stadtforschung sowie zur Kommunikation über Stadt.

Die Dialogplattform hat darüber hinaus Kerngedanken des Urbanisierungsgutachtens „Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) aufgegriffen.

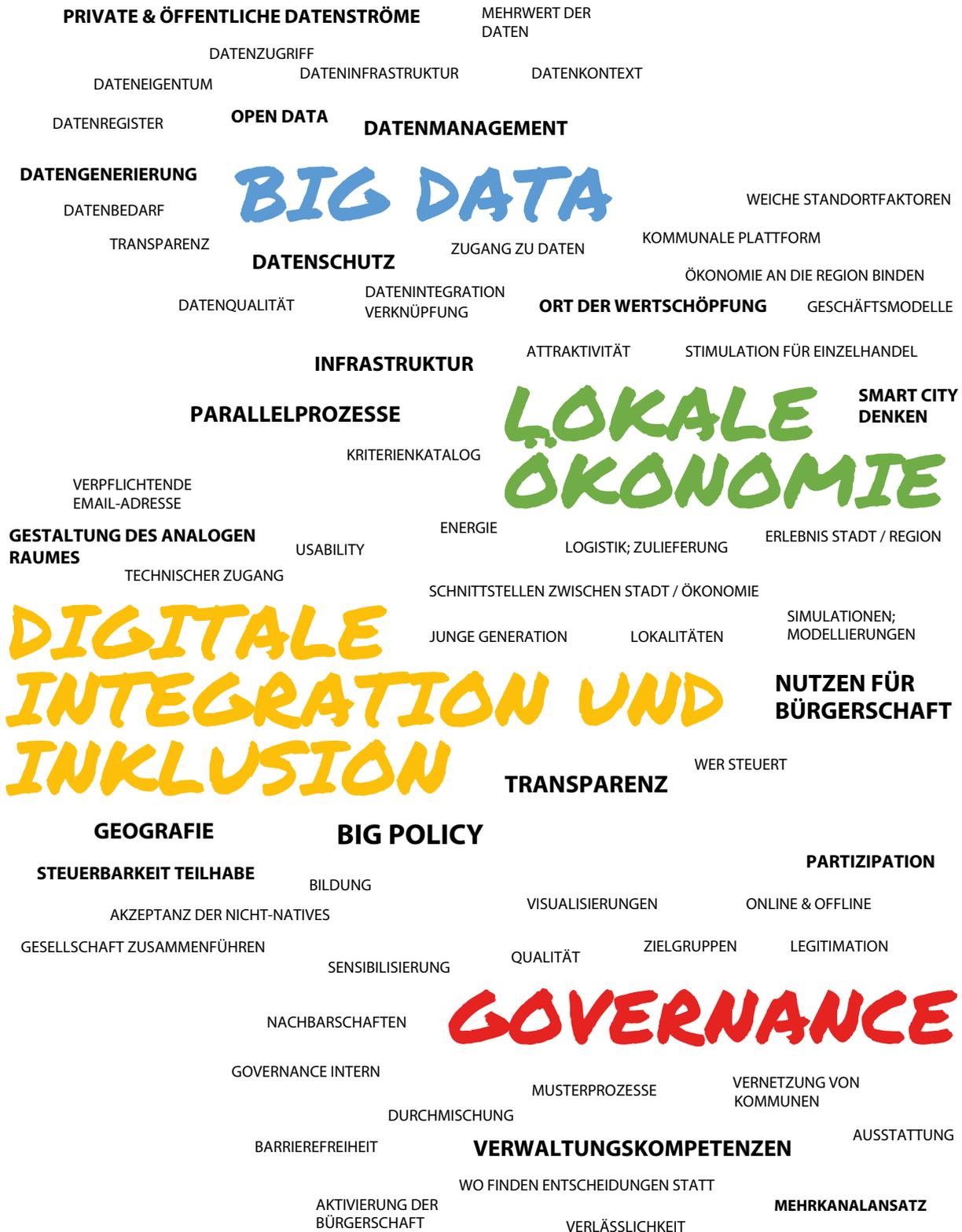
Beiträge zum Dialogprozess stammen u. a. aus dem Forschungsprojekt „Smart Cities – Entwicklung eines stadtentwicklungspolitischen Handlungsrahmens“. In diesem Projekt wurde untersucht, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf die künf-

tige Stadtentwicklung haben kann, welche Chancen sich bieten und welche Risiken bestehen. Auf Basis von vier wissenschaftlichen Expertisen zu den Themen Governance, Big Data, digitale Spaltung und lokale Ökonomie und unter Einbindung eines interdisziplinären Arbeitskreises aus Wissenschaft, Wirtschaft und kommunaler Praxis wurden Leitplanken für die künftige Entwicklung von „Smart Cities“ abgeleitet und Eckpunkte für eine „Smart City Charta für Deutschland“ entwickelt.

Aufbauend auf diesen Beiträgen des BBSR-Forschungsclusters Smart Cities erarbeitete die Dialogplattform Smart Cities zwischen Juli 2016 und Mai 2017 in fünf Workshops Leitlinien, wie die Digitalisierung in Städten zukunftsfähig und im Sinne des Gemeinwohls gestaltet werden kann. Darüber hinaus entwickelte sie konkrete Empfehlungen für alle beteiligten Akteursgruppen, wie der Weg dorthin ebenso intelligent wie nachhaltig gestaltet werden kann.

In zwei internationalen Workshops wurde ein intensiver Austausch mit der Europäischen Kommission, mit Vertretenden der nationalen Smart-City-Initiativen in Spanien und Frankreich, aus sechs europäischen Städten (Kopenhagen, Amsterdam, Bristol, Barcelona, Stockholm und Wien) sowie aus der Megacity Singapur ermöglicht. Der Austausch unter den Teilnehmenden der Dialogplattform hat die internationale Vernetzung gestärkt, die vorliegende Charta inspiriert und zu einer Fülle von praktischen Anregungen beigetragen.

Die Bundesregierung führt die Dialogplattform Smart Cities fort und begleitet die Umsetzung der Smart City Charta.



Tag Cloud: Fokusthemen der Dialogplattform Smart Cities ·
Quelle: DIALOG BASIS

V. Teilnehmende Organisationen

Bund: Bundeskanzleramt (BK-Amt), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesministerium des Innern (BMI), Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Umweltbundesamt (UBA), Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Länder und Kommunen, Kommunale Spitzenverbände: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Arnsberg, Augsburg, Betzdorf, Bottrop, Coburg, Freiburg im Breisgau, Gelsenkirchen, Hannover, Heidelberg, Köln, Leipzig, Ludwigsburg, München, Nürnberg, Oldenburg, Solingen, Stuttgart, Ulm, Wiesbaden, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag.

Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Praxis: AWO Bundesverband e. V., Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (GdW), Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V. (BFW), Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), Deutscher

Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV), Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN), Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI), Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) – Institut für Verkehrsforschung, Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO), KfW Bankengruppe, Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. (OKFN), KJB-Kommunalberatung, Institut für Stadt- und Regionalplanung an der Technischen Universität Berlin (ISR/TU Berlin), Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), RESET – Smart Approaches to Sustainability, Stiftung Digitale Chancen, Stiftung Neue Verantwortung e. V. (SNV), Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI), Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e. V. (SRL), Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), Zentraler Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA).

